

sucht diese Untersuchung insbesondere von der Seite des bayerisch-fränkischen Verhältnisses näher zu kommen. Sie möchte die bedenkliche Situation aufzeigen, in die Bonifatius durch seine Stellung zwischen den fränkischen Hausmeiern und dem zur Selbständigkeit aufstrebenden bayerischen Herzog geriet, und verständlich machen, warum der Papst seinen Legaten in Bayern suspendierte und den Herzog gegen die Karolinger unterstützte. Der Papst als höchste moralische und rechtliche Autorität des Abendlandes handelte aus der schon bei Isidor von Sevilla belegten Auffassung von der Gleichheit aller Glieder des Corpus Christi und auch aus der Anerkennung des merowingischen Legitimus, der dem Bayernherzog als Rechtsgrund diente. Es ergibt sich von hier aus die Richtigkeit der neuerdings angegriffenen bisherigen Datierung der Ereignisse von 741/43; doch läßt sich diese auch auf Argumente stützen, die von dem Bild dieser kirchenpolitischen Zusammenhänge unabhängig sind. Ein neues Licht fällt dabei auf die Vorgeschichte der Erhebung Pippins zum Königtum. Ausdrücklich aber wird Th. Schieffer darin zugestimmt, daß das erst der Neuzeit bekannte grundsätzliche Mißtrauen von Staat und Kirche bei diesen Reibungen nicht im Spiele war. Vielmehr sind die Spannungen, die das Verhältnis von Papst und Karolingern damals charakterisieren, als die natürlichen Schwierigkeiten zu betrachten, die das Aufeinanderspielen der Partner des Bundes von 754 mit sich bringen mußte. — In einem kurzen Aufsatz „Vom Bild des Bonifatius in der neueren deutschen Geschichtsschreibung“, Geschichte in Wissenschaft u. Unterricht 6 (1955) 539—555, habe ich einige Andeutungen über die Wertung des Bonifatius in der deutschen Geschichtsschreibung seit Ebrard gegeben.

H. Löwe (Selbstanzeige).

Th. Schieffer, Des Winfrid-Bonifatius geschichtliche Sendung, Archiv f. mittelh. Kirchengeschichte 6 (1954) 9—23, gibt ein gedrängtes Exposé seiner Gesamtdarstellung der bonifatianischen Zeit, die er uns in seinem brillanten Bonifatiusbuch geschenkt hat. J. Hörle, Plan und Vermächtnis des hl. Bonifatius. Eine Deutung des Papstbriefes von 738 (eb. S. 24—45), versucht, ohne die in den letzten Jahren hierüber erschienene landeskundliche Literatur zu berücksichtigen, durch eine willkürlich anmutende Interpretation der Stammesnamen in dem Papstbrief die im hessisch-thüringischen Tätigkeitsbereich des Bonifatius ansässigen Völkerschaften neu zu lokalisieren. In seinen „Treverensia“ (eb. S. 229—233) bringt E. Ewig eine Ergänzung zu seinem Aufsatz „Milo et eiusmodi similes“ (vgl. DA. 11, 586).

Einen weiteren Beitrag zur Literatur des Bonifatiusjahres liefert A. Gerlich, „Fidelis noster Otacarus“, aus den Anfängen der Bonifatiusverehrung am Mittelrhein, Mainzer Zs. 48/49 (1953/54) 1—3.

H. Werle.

K. Lübeck, Fuldaer Studien, Geschichtliche Abhandlungen 3. Bd., Fulda 1951, Parzeller & Co. — Der 1952 verstorbene Verfasser hat hier noch einmal (vgl. DA. 9, 513 ff.) eine Reihe von Aufsätzen — zwölf an der Zahl — zur älteren fuldischen Geschichte zusammengefaßt; sie sind allesamt Zeugnisse einer erstaunlichen, sich freilich nur zu oft wiederholenden Produktivität und einer umfänglichen Belesenheit. Hier können nur einige von ihnen, die sich auf die karolingische Zeit beziehen, herausgegriffen werden. Zwei behandeln die Klosterschule und ihre berühmtesten Schüler. Eine weitere gilt der Sachsenmission Fuldas, in deren Mittelpunkt Hameln gerückt wird (wofür Fuldaer UB. 1, 142 f. die ungenannte Voraussetzung ist); der Vf. wiederholt hier seine haltlose These von einer Schenkung Karls d. Gr. Seine Ausführungen über das fuldische Filialkloster Großenburschla an der Werra müssen durch die meinigen über Brunshausen bei Gandersheim (DA. 9, 522 f.) ergänzt werden. Außerst anfechtbar und der Nachprüfung bedürftig ist das eine Lieblingsvorstellung L.s ausbreitende Kapitel über „die Slawen des Fuldaer Landes“ (S. 9 ff.), das sich